

153

Weier Dagmar

Von: [Redacted]
Gesendet: Donnerstag, 15. August 2013 11:16
An: Weier Dagmar
Betreff: Fördervorhaben 0313285H(Prof. Buscot) - Ihr Schreiben vom 8.8.13 zur Unterstützung des Antrags auf Berufungszulassung

Sehr geehrte Frau Dr. Weier,

In der o.g. Angelegenheit sind wir mit der Bitte um Stellungnahme auf Prof. Buscot zugegangen. Er verweist auf sein, Ihnen bereits vorliegendes Schreiben vom 10.7.2012. Danach sieht er keine Beeinträchtigung von Urheberrechten oder Geschäftsgeheimnissen.

Ebenso wie er darf ich in Absprache [Redacted] jedoch die Problematik der personenbezogenen Daten hervorheben. Nach Ihrer Darstellung der erstinstanzlichen Entscheidung soll eine vollständige Anonymisierung gerade nicht stattfinden, da der Name von im weitesten Sinne Projektbeteiligten davon nicht erfaßt ist. Damit ließe sich dieser Personenkreis ohne größere Probleme identifizieren, letztlich einschließlich Wohnort etc. Angesichts konkreter Sabotageakte in der Vergangenheit ist die konkrete Wahrscheinlichkeit, daß sich Aggressionen auch persönlich gegen mit der Gentechnik befaßte Beschäftigte oder Kooperationspartner richtet, nicht von der Hand zu weisen. Der Akteneinsicht in dieser Form steht also die potentielle Gefährdung insbesondere der körperlichen Unversehrtheit der Betroffenen, eines besonders hohen Rechtsgutes, entgegen. Mittelbar ergibt sich bei der Realisierung dieser Gefahr zwangsläufig auch eine Beeinträchtigung des Wissenschaftsbetriebs.

Sicher könnte dieser Argumentation entgegengehalten werden, daß Namen von Beteiligten auch über Publikationen öffentlich werden. Dies gilt aber sicher nicht für alle Beteiligte.

Eine weitere Substantiierung von Beeinträchtigungen durch die Akteneinsicht ist leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

Universität Leipzig
Goethestraße 6
04109 Leipzig

[Redacted]